



## Kundmachung

GZ: B-2024-1093-00063/0004  
Datum: 15.04.2025

## Kontaktdaten

Bearbeiter: Mag. (FH) Bianca Kreiger  
Tel: 03182/7108 15  
Mail: gde@lang.gv.at

**Gegenstand:** **Neubau eines betriebszugehörigen Wohnhauses mit Garage für 2 KFZ,  
Vornahme einer Geländeänderung und Errichten einer Grundstückszufahrt  
Lang 3a**

**Martin Winter, 8403 Lang**  
**Lisa Trummer, 8521 Wettmannstätten**

## Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit dem Ansuchen vom **04.04.2025** haben die Bauwerber Herr **Martin Winter, Lang 3, 8403 Lang** und Frau **Lisa Trummer, Lassenberg 20, 8521 Wettmannstätten**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für

**den Neubau eines betriebszugehörigen Wohnhauses mit Garage für 2 KFZ,  
Vornahme einer Geländeänderung und Errichten einer Grundstückszufahrt**

auf dem Grundstück **GST 424/2 aus EZ 164 in KG 66136 Lang** angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

**Dienstag, den 06.05.2025, um ca. 11:30 Uhr**

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Lang 3** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Abg. z. NR Joachim Schnabel

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk. BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden/Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt Lang zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der körperlichen Amtstafel im Gemeindeamt der Gemeinde Lang sowie zusätzlich durch Veröffentlichung auf der virtuellen Amtstafel der Gemeinde Lang unter <http://www.lang.gv.at/amtstafel> kundgemacht wurde.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen.

Für den Bürgermeister:

Mag. (FH) Bianca Kreiger  
(elektronisch signiert)

**Ergeht an:**

Bauwerber:	Martin Winter, Lang 3, 8403 Lang Lisa Trummer, Lassenberg 20, 8521 Wettmannstätten
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Martin Winter, 8403 Lang
Verfasser der Projektunterlagen:	Leo Bernhard GmbH, 8411 Hengsberg
Sonstige:	Energienetze Steiermark GmbH, 8430 Leibnitz Marktgemeinde Lebring-Sankt Margarethen, 8403 Lebring-Sankt Margarethen
Sachverständige:	Semlitsch Walter Dipl.-Ing., 8430 Hasendorf Dielacher Markus Ing., 8430 Leibnitz
Verhandlungsleiter:	Bgm. Abg. z. NR Joachim Schnabel

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung von Namen und Adressen der geladenen Anrainer.**